



AMTSBLATT

DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 49/50

Tirschenreuth, den 10.12.2018

74. Jahrgang

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Weihnachts- und Neujahrsgruß _____	147
Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Tirschenreuth am 30.06.2018 _____	149
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung von Kemnath-West und des Ortsteils Oberbruck der Gemeinde Kulmain für das Haushaltsjahr 2018 _____	150
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung im Gebiet um den Rauhen Kulm für das Haushaltsjahr 2018 _____	151
Stiftland-Gymnasium Tirschenreuth – Wichtige Termine für den Übertritt _____	153
Bevorratungsbeschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pfaffenreuther Gruppe _____	154
Bekanntmachung des Landratsamtes Tirschenreuth zur Feststellung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) _____	154
Haushaltssatzung des Zweckverbandes IKomStiftland, Landkreis Tirschenreuth, für das Jahr 2018 _____	155

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

lassen Sie mich in aller Kürze darauf eingehen, was uns in unserem Landkreis beschäftigt hat, was uns bewegt hat oder womit wir uns auseinander setzen mussten.

Verschärfte Brandschutzbestimmungen und räumliche Probleme waren die Auslöser mehrerer Baumaßnahmen am Landratsamt. Nach einer längeren Bauzeit konnten im Frühjahr die Arbeiten am Anbau des Amtsgebäudes I abgeschlossen werden. Unser Amt verfügt jetzt über einen modernen behindertengerechten Eingangsbereich mit Info-Point; sofort ins Auge sticht der neue Vorbau über dem Haupteingang mit der Fluchttreppe aus dem Obergeschoss.

Die Sitzungssäle wurden überarbeitet und präsentieren sich jetzt nicht nur mit neuer Optik, sondern auch mit neuer technischer Ausstattung. Ein neu geschaffenes Foyer kann jetzt auch für Besprechungen genutzt werden. Ebenso erneuert wurden die Teeküche, die WC-Anlagen sowie die Bodenbeläge im Treppenhaus und den Fluren.

Die Volkshochschule hat einen neuen Standort in der ehem. Krankenpflegeschule an der St.-Peter-Straße bezogen und ist jetzt mit dem Gesundheitsamt und dem Veterinäramt in einem Gebäude untergebracht. Zeitnah wird nun der freigewordene Kursraum 5 im Landratsamt in drei Büros umgebaut.

Auch für den Parkplatz rechts der Mähringer Straße steht eine Veränderung an. Wir prüfen die in Frage kommenden Fördermöglichkeiten für einen bedarfsgerechten Ausbau mit befestigten Verkehrswegen und vor allem mit einer Beleuchtung.

Die weltweite Flüchtlingsproblematik hat sich kaum verändert, nach wie vor sind zehntausende von Menschen auf der Flucht vor Kriegen und Hunger oder nach der Vertreibung aus ihrer Heimat auf dem Weg in ein neues besseres Leben.

Allerdings ist bei uns im Landkreis die Anzahl neuangekommener Flüchtlinge stark zurückgegangen. Derzeit sind hier noch 370 Personen (Stand November) in de-zentralen bzw. Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. 2017 waren es noch 493, im Jahr 2016 immerhin noch 605. Wir bemühen uns auf vielen Ebenen um Integration und Unterbringung in zumutbaren Wohnungen. Sprach- und Integrationskurse sind die Basis eines künftigen Zusammenlebens.

Die Wirtschaft im Landkreis erlebt einen enormen Aufschwung, man kann von einem regelrechten „Boom“ sprechen. Die Firmen sind von den Zielgruppen und den Fachbereichen her breit gefächert und reichen vom Global Player über mittelständische Unternehmen bis hin zu Handwerksbetrieben und Dienstleistern. Die Arbeitslosenzahlen sinken kontinuierlich und liegen derzeit mit 2,8 % auf einem historischen Tiefstand. Die Wirtschaft hat inzwischen mit dem Problem zu kämpfen, genügend qualifizierte Fachkräfte zu bekommen und stellt zunehmend mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung. Erstmals haben wir auch in unserem Landkreis mehr Ausbildungsplätze als Auszubildende.

Um den wachsenden Ansprüchen einer immer schnelleren Wirtschaftsentwicklung gerecht zu werden und für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet zu sein, haben wir uns zum Ziel gesetzt, unserer jungen Generation bestmögliche Ausbildungs- und Studienangebote zu bieten.

Die Berufsschule und die EDV-Schulen sind ein bayernweit gefragter Ausbildungsstandort. Nach Inbetriebnahme des Neubaus mit 14 Klassenräumen und der Verwaltung laufen derzeit die Sanierung des bestehenden Klassentraktes und die Neugestaltung der Außenanlagen.

Auch in die anderen Schulstandorte werden wir laufend investieren, um das hohe Niveau der dort gebotenen Ausbildung halten zu können.

So wurde vor kurzem der Neubau einer Dreifach-Sporthalle beim Stiftlandgymnasium und die Neuanlage eines Allwetterplatzes beschlossen. Die Kosten werden sich auf knapp 7,5 Mio € belaufen.

Ein wesentlich größeres Projekt gehen wir in Kemnath an. Die Staatliche Realschule ist in die Jahre gekommen und könnte nur mit erheblichem Aufwand und ziemlich teuer saniert werden. Der Landkreis hat sich daher zu einem kompletten Neubau auf einem externen Grundstück entschlossen, der aber einschließlich einer Dreifach-Sporthalle mit Gesamtkosten von ca. 35,2 Mio € noch kostengünstiger als eine Generalsanierung ausfällt. Außerdem stehen im Neubau dann wesentlich mehr Flächen als jetzt zur Verfügung.

Wir haben nach wie vor eine Vorreiterrolle im Bereich des ÖPNV. Das Vorzeige-Modell „BAXI“ schreibt seine Erfolgsgeschichte fort.

Derzeit befinden sich zwei vollelektrische „E-BAXIs“ in der Probephase und bringen Fahrgäste in Tirschenreuth und Kemnath abgasfrei an ihr Ziel. Auch beim Landratsamt wurde dieses Jahr wieder eine E-Zapfsäule der neuen Generation in Betrieb genommen.

Nur Positives ist auch aus dem Bereich Tourismus zu vermelden. Die Übernachtungszahlen im Oberpfälzer Wald sind wiederum leicht gestiegen. Mittlerweile dürfen wir uns auch „Modellregion“ im Bereich Naturtourismus nennen.

Wir punkten auch mit dem Geschichtspark Bärnau. Bärnau ist inzwischen das größte mittelalterliche Freilichtmuseum Deutschlands. Mit der Weiterentwicklung zum Archäozentrum Bayern-Böhmen entstand dort auch ein Schwerpunkt experimenteller Archäologie, an dem grenzüberschreitend mehrere Universitäten beteiligt sind. Ein Besuchermagnet ist nach wie vor das Sibyllenbad in Neualbenreuth.

Eine weiterhin positive Entwicklung ist auch auf unserer Deponie Steinmühle zu verzeichnen, auf die wir zu Recht stolz sein dürfen. Gleichbleibende Müllgebühren sind in der heutigen Zeit nicht mehr unbedingt selbstverständlich – sie sind vielmehr das Ergebnis einer sehr guten Betriebsführung und einer optimalen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Dazu zählt auch die Einführung der Bio-Tonne im Jahr 2017 als weitere Serviceverbesserung für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Nach langen bzw. sehr langen Verhandlungen und Diskussionen fiel auch der Startschuss für zwei dringend erforderliche Straßenbaumaßnahmen:

Zum einen für die Ortsumgehung Plößberg und zum anderen für den überfälligen Ausbau des Hessenreuther Berges.

Der Höhepunkt des kulturellen Jahres war sicherlich der Nordgautag, der dieses Mal in Wiesau stattgefunden und tausende von Besuchern begeistert hat.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch das nächste Jahr bringt wieder viele Herausforderungen, aber auch Chancen mit sich. Gemeinsam kann uns vieles gelingen. Ich bitte Sie, mitzuhelfen bei den Aufgaben und Maßnahmen, die uns nach vorne bringen. In diesem Zusammenhang gilt mein Dank allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die sich in den verschiedensten Bereichen engagieren und ohne die vieles nicht möglich wäre.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2019 Gesundheit, Erfolg und Gottes Segen zu allem, was Sie anpacken.

Tirschenreuth, im Dezember 2018

Wolfgang Lippert
Landrat des Landkreises Tirschenreuth

Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Tirschenreuth am 30.06.2018

Nachstehend werden die vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung übermittelten mit dem auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen nach dem Stand vom 30.06.2017 bekannt gegeben.

Gemeinde	Einwohner
3 77 112 Bärnau, St	3.171
3 77 113 Brand	1.151
3 77 115 Ebnath	1.256
3 77 116 Erbdorf, St	5.070
3 77 117 Falkenberg, M	946
3 77 118 Friedenfels	1.256
3 77 119 Fuchsmühl, M	1.568
3 77 127 Immenreuth	1.918
3 77 128 Kastl	1.389
3 77 129 Kemnath, St	5.489
3 77 131 Konnersreuth, M	1.780
3 77 132 Krummennaab	1.461
3 77 133 Kulmain	2.285
3 77 137 Leonberg	1.007
3 77 139 Mähring, M	1.771
3 77 141 Mitterteich, St.	6.612

3 77 142	Neualbenreuth, M	1.331
3 77 143	Neusorg	1.921
3 77 145	Pechbrunn	1.366
3 77 146	Plößberg, M	3.245
3 77 148	Pullenreuth	1.704
3 77 149	Reuth b. Erbendorf	1.149
3 77 154	Tirschenreuth, St.	8.695
3 77 157	Waldershof, St.	4.297
3 77 158	Waldsassen, St.	6.722
3 77 159	Wiesau, M	4.029
Kreissumme		72.589

Tirschenreuth, den 29.11.2018
L a n d r a t s a m t

Wolfgang Lippert
Landrat

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath
Az.: 941-3-Schm.

Amtliche Bekanntmachung gemeindlicher Satzungen;
hier: Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung von Kemnath-West und des Orts-
teils Oberbruck der Gemeinde Kulmain für das Haushaltsjahr 2018

I.

Auf Grund des § 16 der Verbandssatzung und der Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 KommZG
i. V. mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **50.750,00 €**

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **12.500,00 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A) Verwaltungsumlage

Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.

B) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

5.000 €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat mit Schreiben vom 23.11.2018 Nr. 941/15-13 BI mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 liegen mit sämtlichen Anlagen gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom Tage ihrer Veröffentlichung, während der gesamten Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kemnath, Wunsiedler Str. 14-16, Zi.Nr.005, innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Kemnath, den 03.12.2018

gez.

Hautmann
Verbandsvorsitzender

I.

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes für die Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung im Gebiet um den Rauhen Kulm
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **329.000,00 Euro**

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **31.000,00 Euro** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf **74.000,00 Euro** festgesetzt und auf die Mitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist die Flächeneinheit der Verbandsmitglieder. Die Flächeneinheit wird auf **1,00 Euro** festgesetzt.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **15.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat mit Schreiben vom 23.11.2018 Nr. 941/03/02-13 Bl mitgeteilt, dass in der Haushaltssatzung 2018 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten sind.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 liegen vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Ämtergebäude der Verwaltungsgemeinschaft Kemnath, Wunsiedler Straße 14, 95478 Kemnath, im Zimmer Nr. 11 während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Kemnath, 03.12.2018

Zweckverband für die Unterhaltung

der Gewässer III. Ordnung

gez. Werner Nickl, Verbandsvorsitzender

Stiftland-Gymnasium Tirschenreuth

Wichtige Termine für den Übertritt

Elternversammlung

Für die Eltern der aufzunehmenden Schüler findet am

Dienstag, 19. März 2019 um 19:30 Uhr

eine Informationsveranstaltung im Mehrzweckraum des Stiftland-Gymnasiums Tirschenreuth statt. Dabei werden wichtige Informationen über die Aufgaben und Ziele des neuen neunjährigen Gymnasiums, die Übertrittsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren gegeben. Außerdem wird die an unserer Schule angebotene kostenfreie Ganztagsbetreuung vorgestellt.

Tag der offenen Tür

Wir stellen zusätzlich am

Samstag, 23. März 2019

für die übertrittswilligen Schüler und deren Eltern unsere Schule im Rahmen eines "Tages der offenen Tür" vor. Das reichhaltige Programm beginnt um 10:00 Uhr und endet um ca. 13:00 Uhr.

Anmeldung

Neuanmeldungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 werden von

Montag, 06.05. bis Freitag, 10.05.2019

im Sekretariat des Stiftland-Gymnasiums entgegengenommen.

Anmeldezeiten:

Montag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr

und 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag verlängert bis 19.00 Uhr

Anmeldungen außerhalb dieser Zeiten sind nach telefonischer Terminabsprache auch möglich.

Bei der Einschreibung muss das Original des Übertrittszeugnisses abgegeben und zugleich die Geburtsurkunde, sowie eventuell der Sorgerechtsbeschluss zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

Probeunterricht

Der Probeunterricht findet von

Dienstag, 14.05. bis Donnerstag, 16.05.2019

jeweils um **8:00 Uhr** am Stiftland-Gymnasium statt.

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Pfaffenreuther Gruppe

Amtliche Bekanntmachung

Bevorratungsbeschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pfaffenreuther Gruppe

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pfaffenreuther Gruppe fasste am 24.07.2018 folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung wird im 1. Quartal 2019 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung ändern. Mit der Änderung werden neu kalkulierte Beitrags- und Gebührensätze für das Wasser rückwirkend zum 01.01.2019 neu festgesetzt.

Hinweis: Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler. Eine Erhöhung der Gebühren kann nicht ausgeschlossen werden.

Mitterteich, 04.12.2018

Burger
Verbandsvorsitzender

Landratsamt Tirschenreuth
Az.: 6321/01/02/20-23-Sp

Bekanntmachung des Landratsamtes Tirschenreuth zur Feststellung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Markt Plößberg, Jahnstraße 1, 95703 Plößberg beantragt, für das Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Plößberg und von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken RÜB 1 und RÜB 2 in den Pienbach eine neue wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Der beantragten Gewässerbenutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG geht der Neubau der Kläranlage Plößberg voraus, der im Parallelverfahren baurechtlich behandelt wird.

Im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens für die Gewässerbenutzung war gemäß § 7 Abs. 2 i.V.m der Ziffer 13.1.3 Buchstabe „S“ der Anlage 1 UVPG aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien zu ermitteln, ob das Vorhaben aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Diese Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch die Gewässerbenutzung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher im wasserrechtlichen Verfahren nicht.

Die Unterlagen zu dem Vorhaben sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Tirschenreuth, Sachgebiet 23 – Wasserrecht, Mähringer Straße 7, Zimmer 227, während der üblichen Öffnungszeiten zugänglich.

Hinweis: Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Tirschenreuth, 05.12.2018
gez.

Kestel
Oberregierungsrätin

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes IKomStiftland, Landkreis Tirschenreuth für das Jahr 2018

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes IKomStiftland am 27.11.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes IKomStiftland (Landkreis Tirschenreuth) für das Haushaltsjahr 2018

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 232.650,00 €

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 170.050,00 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen der Mitgliedsgemeinden

Der nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Aufwendungen im Verwaltungshaushalt wird auf 178.500,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 38.000,00 € festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat mit Schreiben vom 07.12.2018, Nr. 941/03/02-13 BI festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung 2018 und der Haushaltsplan 2018 liegen vom Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung zwei Wochen lang im Rathaus der Stadt Bärnau, Zimmer 01, Marktplatz 1, 95671 Bärnau, während der allgemeinen Dienststunden

Montag-Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag (zusätzlich)	13.00 Uhr bis 17.15 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bärnau, 07.12.2018
ZWECKVERBAND IKOMSTIFTLAND

gez.
Roland Grillmeier
Verbandsvorsitzender

Der Landrat in Tirschenreuth
gez. Lippert

Druck:
Landratsamt Tirschenreuth
Mähringer Str. 7
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die
einsendende Dienststelle oder Gemeinde